

**Teilaufhebung der Bebauungspläne Nr. 1 und 1a "Art und Maß der baulichen Nutzung" und Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplans Nr. 208 "Frömmersbach - Nord"
Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
01.03.2012	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss
28.03.2012	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt:

1. Der Rat der Stadt beschließt das in der Anlage 1b dargestellte Ergebnis über die vorgebrachten Stellungnahmen.
2. Die Teilaufhebung der Bebauungspläne 1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“ und des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplans Nr. 208 „Frömmersbach - Nord“ bestehend aus einer Planzeichnung, werden gem. § 2 Abs. 1 i.V. mit § 10 BauGB und § 7 GO NW als Satzung beschlossen. Dieser Satzung wird die Begründung vom 28.03.2012 beigelegt.

Begründung:

Ziel der Planung ist die Aufhebung großflächiger „alter“ Baurechte, die in diesem Umfang nicht mehr benötigt werden und den Zielen zur zukünftigen Wohnungsbauentwicklung in Gummersbach widersprechen.

Die Teilaufhebung der Bebauungspläne 1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“ und des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplans Nr. 208 „Frömmersbach - Nord“ haben in der Zeit vom 04.01. bis 06.02.2012 (einschließlich) im Rahmen der Offenlage ausgegangen. Die Behörden wurden mit Schreiben vom 27.12.2011 über die Offenlage unterrichtet.

Im Rahmen der Offenlage und des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens sind nachfolgende Stellungnahmen vorgetragen worden:

1. Oberbergischer Kreis, Schreiben vom 04.11.2011 (Anlage 1) und Schreiben vom 03.02.2012 (Anlage 1a)

Der Oberbergische Kreis regt Ergänzungen der Begründung zum Thema Naturhaushalt/Ökologie/Landschaft an.

Ergebnis der Prüfung:

Die Stellungnahmen werden gemäß Anlage 1b berücksichtigt.

Anlage/n:

Anlage 1: Schreiben Oberbergischer Kreis 04.11.2011
Anlage 1a: Schreiben Oberbergischer Kreis 03.02.2012
Anlage 1b: Abwägung Oberbergischer Kreis
Anlage 2:Lageplan